

Antrag

der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Nicole Höchst, Dr. Götz Frömming, Dr. Michael Kaufmann, Martin Reichardt, Norbert Kleinwächter, Barbara Benkstein, Matthias Moosdorf und der Fraktion der AfD

Einführung eines Friedrich-Tenbruck-Stipendiums für Soziale Gerechtigkeit

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Sozialstaat, der die Herstellung sozialer Gerechtigkeit und Sicherheit zum Ziel hat und dieses Ziel sowohl mit gesetzgeberischen Maßnahmen also auch mit finanziellen Unterstützungsleistungen realisiert. Soziale Ungerechtigkeiten sollen damit soweit möglich vermieden werden. Wie die Herstellung sozialer Gerechtigkeit inhaltlich zu füllen ist, unterlag seit Gründung der Bundesrepublik einem ständigen Diskurs, dessen Intensität auch darauf zurückzuführen ist, dass es keine allgemeingültige Definition von sozialer Gerechtigkeit gibt. Entsprechend dynamisch entwickelte sich über die Jahrzehnte hinweg das Verständnis von sozialer Gerechtigkeit. Hierbei ist von Bedeutung, was in diesem Diskurs unter sozialer Gerechtigkeit verstanden wird, nämlich nicht eine Tugend, die sich individuell zurechnen lässt, sondern eine bestimmte Form kollektiver Organisiertheit. Soziale Gerechtigkeit zielt auf gerechte Verhältnisse und erfasst damit die gesamte Daseinsvorsorge.

Die definitorische Vagheit des Begriffes soziale Gerechtigkeit und dessen volatiler substanzieller Gehalt eröffnet indes die Gefahr ideologisch motivierter Überformungen. Diese Gefahr zeigt sich zum Beispiel in der kontraintuitiven Verkopplung des Begriffes soziale Gerechtigkeit mit dem der Nachhaltigkeit. Seit der Veröffentlichung des Brundtland-Berichts (1987) steht das Narrativ von einer „sozialen Dimension“ von Nachhaltigkeit im Raum¹, das sich als Einfallstor für die Thematisierung von Verteilungsfragen erweist, die sich von der Konsum-, Verteilungs- und Chancengerechtigkeit bis hin zur intergenerationalen Gerechtigkeit erstreckt. Das spiegelt sich auch in der Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie² und im Transformationsbericht „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“³ wider. Im Transformationsbericht wird als

¹ Vgl. United Nations (1987) [sog. Brundtland-Bericht]: Report of the World Commission on Environment and Development: Our Common Future, Chapter 2: Towards Sustainable Development, Punkt 3: „Development involves a progressive transformation of economy and society“.

² Bundesregierung (2021): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Weiterentwicklung 2021, S. 49–51.

³ Bundesregierung (2023): Transformationsbericht Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit. Herausforderungen und Wege der Transformation, Stand 10.08.2023.

Zielvorgabe ausgegeben, dass „alle Menschen in unserer Gesellschaft“ die „Transformation aktiv und selbstbestimmt mitgestalten können“ müssten. Dies umfasse „das Recht und die Möglichkeit für jede(n) Einzelne(n), sich in allen Bereichen des Lebens, ob politisch, sozial, in der Bildung, kulturell oder wirtschaftlich, zu beteiligen“.⁴

Es liegt in der Dynamik des hier zugrunde gelegten Begriffs von sozialer Gerechtigkeit, dass es als sozial gerecht gilt, Unterschiede zwischen Menschen zu nivellieren, wenn nicht aufzuheben. Der deutsch-amerikanische Jurist und Politikwissenschaftler Arnold Brecht hat anhand einer Reihe von Beispielen verdeutlicht, dass die Durchsetzung von immer mehr Gleichheit illiberale Konsequenzen hat, sprich die Freiheit des Einzelnen beschnitten wird.⁵ Hinzu kommt ein Weiteres: Je mehr Gleichheit der Staat durchzusetzen bemüht ist, desto umfassender werden die Ansprüche, die an den Staat gestellt werden. Ein Staat, der die Herstellung sozialer Gerechtigkeit zur obersten Prämisse seines Handelns macht, läuft Gefahr, aufgrund der damit verbundenen Zwänge in zunehmendem Maße gesellschaftssteuernd tätig werden zu müssen und damit autoritäre Züge zu entwickeln.

Diese Gefahr konkretisiert sich z. B. im Radius des Fokus „soziale Benachteiligung“, den die Bundesregierung für den Transformationsbereich „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“ größtmöglich aufzieht: „Relevante Einflussfaktoren“ für soziale Benachteiligung seien „u. a. Alter, Armutsrisiko, Aufenthaltsstatus, Behinderung, Bildungsstand, Geschlecht bzw. Geschlechtsidentität, Herkunft, Religion, sexuelle Orientierung, Sprachkenntnisse, Staatsangehörigkeit und Wohnort“. Und auch sozioökonomische Faktoren seien „für individuelle Betroffenheiten, z. B. durch Klimawandelfolgen und Anpassungsstrategien, entscheidend“.⁶ Es gibt quasi keinen gesellschaftlichen Bereich mehr, in dem der Staat im Namen von Nachhaltigkeit oder sozialer Gerechtigkeit keinen Interventionsbedarf mehr sieht.

Befeuert wird die mit dieser Intervention verbundene Gesellschaftstransformation durch eine Entwicklung, die, ausgelöst vor allem durch US-amerikanische Einflüsse, zu einem völlig anderen Verständnis von sozialer Gerechtigkeit führt, das geeignet ist, den Umschlag in ein autoritäres Agieren des Staates zu forcieren. Gemeint ist das Einsickern eines bestimmten, von US-amerikanischen Diskursen inspirierten Verständnisses von „social justice“ in den bundesdeutschen Diskurs um soziale Gerechtigkeit.

Treiber dieses Verständnisses von „social justice“ im universitären Bereich sind die „Diversity Studies“. Diversity and Social Justice Studies gehen davon aus, dass Fragen der sozialen Identität einen Unterschied im Leben der Menschen ausmachen und dass Identitätsmarker wie Geschlecht, Rasse, Sexualität, nationale Identität etc. einen Unterschied für die Positionierung der Menschen in einer Gesellschaft machen und damit auch dafür, wie eine gerechtere Welt aussehen kann.

Festzuhalten ist, dass sich der Begriff „social justice“ auf Deutsch nicht einfach mit „soziale Gerechtigkeit“ übersetzen lässt, werden damit im deutschsprachigen Raum doch „vorrangig Interventionen und Aktionen auf den Feldern der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, manchmal auch Generationengerechtigkeit und in der

⁴ Ebd., S. 9.

⁵ Arnold Brecht: Kann die Demokratie überleben? Die Herausforderungen der Zukunft und die Regierungsformen der Gegenwart, Stuttgart 1978, S. 75.

⁶ Bundesregierung (2023): Transformationsbericht Menschliches Wohlbefinden, S. 13.

Bildungspolitik Chancengerechtigkeit assoziiert“ (Czollek/Weinbach).⁷ Das aber sind nur einige Facetten dessen, was unter „Social Justice“ verstanden wird. Der Begriff wird im angelsächsischen Raum von Gruppen verwendet, die die in unterschiedlichen Feldern „gesellschaftliche Ausgrenzung und Diskriminierungen jedweder Art thematisieren, kritisieren und an alternativen, partizipativen, auch ökologisch gerechten Gesellschaftskonzepten“ arbeiten.⁸

„Social Justice“ meint demnach also nicht nur Bedarfs-, Leistungs- und Besitzstandsgerechtigkeit, wie sie in Deutschland bisher mit dem Begriff soziale Gerechtigkeit verbunden wurde⁹, sondern insbesondere „Anerkennungs-“ und „Teilhabe-gerechtigkeit“. Dieser Begriff verbindet sich mit der Vision einer Gesellschaft, „in der niemand strukturell, kulturell und individuell diskriminiert wird, sondern partizipativ anerkannt wird“ (Czollek/Weinbach). Die hiermit verbundene Forderung nach „Abschaffung von Unterdrückung und Diskriminierung“ setzt nach Meinung der Social-Justice-Wortführer nicht nur die „Umverteilung von ökonomischen und aller anderen Ressourcen“ voraus, „sondern in gleichem Maße die Veränderung der kulturellen Muster, der Bilder bzw. Vorstellungen und Stereotype, die einzelne Gruppen immer wieder als Überlegene, ‚Richtige‘ oder ‚Normale‘ und andere als ‚Abweichende‘, ‚Nicht-Normale‘ erscheinen lassen“.¹⁰

Diese Entwicklung bestätigt eine Analyse der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB), die bereits 2009 zu dem Ergebnis kam, „dass zukünftig soziale Gerechtigkeit primär im Sinne der Zugangschancen verstanden werde“. Soziale Gerechtigkeit erfährt damit eine zunehmende Akzentverschiebung in Richtung „Teilhabe-gerechtigkeit“. Das spiegelt sich auch im Transformationsbericht der Bundesregierung¹¹ wider, in der der Begriff „Teilhabe“, eingezeichnet in die „soziale Dimension von Nachhaltigkeit“, annähernd 70-mal Erwähnung findet. Angestrebt wird eine „Teilhabe für alle“; „alle Teile der Bevölkerung und insbesondere sozial benachteiligte und schwer erreichbare Gruppen“ sollen befähigt werden, „stärker an der Gesellschaft teilzuhaben und von den Ergebnissen der Transformation zur Nachhaltigkeit zu profitieren“.¹²

Damit verbunden ist die Ablösung des klassischen Verständnisses von sozialer Gerechtigkeit zugunsten einer Lesart von sozialer Gerechtigkeit, die „die Verbesserung der Chancenstrukturen zum Gegenstand“ habe.¹³ Das soll über die Herstellung von „Befähigungsgerechtigkeit“ geschehen, in der sich die „Norm der ‚sozialen Gerechtigkeit‘ als Verpflichtung widerspiegelt, „Exklusionstendenzen und -dynamiken laufend entgegenwirken und Exklusionsverstärkungen wirksam zu unterbinden“ (Christian Hecker).¹⁴

⁷ Leah Carola Czollek und Heike Weinbach (2018, 3. Auflage): Lernen in der Begegnung. Theorie und Praxis von Social-Justice-Trainings. Reader für Multiplikator_innen in der Jugend- und Bildungsarbeit, S. 5. Der Druck dieses „Readers“ wurde von der Bundeszentrale für politische Bildung unterstützt.

⁸ https://www.idaev.de/fileadmin/user_upload/pdf/download/Bundschuh_Jagusch_Antirassismus_und_Social_Justice.pdf; vgl. S. 6–7; siehe auch: https://www.idaev.de/fileadmin/user_upload/pdf/publikationen/Reader/2018_IDA_Lernen_in_der_Begegnung.pdf; S. 5–6; letzter Zugriff: 13.06.2024..

⁹ Vgl. <https://epub.ub.uni-muenchen.de/9980/1/9980.pdf>; S. 1077; letzter Zugriff: 13.06.2024.

¹⁰ https://www.idaev.de/fileadmin/user_upload/pdf/publikationen/Reader/2018_IDA_Lernen_in_der_Begegnung.pdf; S. 9; letzter Zugriff: 13.06.2024.

¹¹ Bundesregierung (2023): Transformationsbericht Menschliches Wohlbefinden.

¹² Ebd., S. 8.

¹³ Stefan Liebig/Meike May: Dimensionen sozialer Gerechtigkeit, 6.11.2009; <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/31602/dimensionen-sozialer-gerechtigkeit/#footnote-reference-8>; letzter Zugriff: 13.06.2024.

¹⁴ Christian Hecker (2013): „Soziale Gerechtigkeit“ als Befähigungsgerechtigkeit – Subsidiarität, Verantwortungsfähigkeit und Eigenverantwortung im Rahmen liberaler Ordnungspolitik und christlicher Gesellschaftsethik, ORDO – Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Stuttgart, Bd. 64, S. 113.

Dieses Verständnis von sozialer Gerechtigkeit führt nahe an die Narrative von „Wokeness“ oder Identitätspolitik heran, verstanden als Kampf gegen alle möglichen Formen von angeblicher Ungerechtigkeit, Diskriminierung oder angeblichem Rassismus, die der „Verbesserung der Chancenstrukturen“ entgegenstehen. Das Ziel besteht darin, die „gesellschaftlichen Verhältnisse zu verändern“, wie es in einem von der Bundesregierung geförderten Projekt heißt,¹⁵ und zwar durch die Emanzipation („Empowerment“) angeblich marginalisierter Minderheiten. Nichts anderes als eben dieses „Empowerment“ (i. S. von Befähigung) ist gemeint, wenn im Transformationsbericht davon die Rede ist, dass die Ermöglichung von Teilhabe „sowohl eine aktive Befähigung und Ermächtigung auf individueller Ebene als auch die Ausgestaltung geeigneter institutioneller, struktureller und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen“ erfordere.¹⁶

Eine exponierte Rolle in diesem Zusammenhang spielt der Social-Justice-Index der Bertelsmann-Stiftung, dessen zyklische Veröffentlichung von großer medialer und politischer Aufmerksamkeit begleitet wird.¹⁷ Dieser Index misst die „Teilhabechancen im internationalen Vergleich“. Der Faktor „Anerkennungsgerechtigkeit“ hat hier in Gestalt der „Dimension“ „Soziale Inklusion und Nichtdiskriminierung“ bereits Eingang gefunden und wird unter anderem dafür instrumentalisiert, „populistische Regierungen“ in Österreich, Ungarn, Italien oder Polen [Stand Dez. 2019] für die angebliche Diskriminierung von „Migrant:innen, Geflüchteten, Angehörigen des Islams oder ethnischer Minderheiten und Anhänger:innen der LGBTQ-Community“ an den Pranger zu stellen.¹⁸

„Social Justice“ – oder auch „partizipative Gerechtigkeit“¹⁹ –, Identitätspolitik und „Wokeness“ haben ihre Wurzeln im akademischen Postmodernismus, der die tradierten Wege der Wahrheitsfindung ablehnt und diesen als „Metanarrative“ bezeichneten Methoden mit Dekonstruktion begegnet. Diese Ideen mutierten im anglo-amerikanischen Raum „in Kombination mit dem Identitätsfokus“ (Jonas von Zons) zu einem Instrument, mit dem die Gesellschaft dekonstruiert werden kann, um sie danach auf Basis des Social-Justice-Konzepts „zu rekonstruieren“.²⁰ Die Anwendungsfelder erstrecken sich von Gender Studies, Diversity Studies, Postcolonial Studies über die Critical Race Theory bis hin zur Queer Theory oder auch den Fat Studies – zusammenfassend als „Diversity Studies“ bezeichnet – und werden flankiert von entsprechenden Initiativen der „Zivilgesellschaft“, die hier ein zunehmend lukratives, auch staatlich gefördertes Geschäftsfeld erblicken.²¹

In Mittelpunkt dieser Studien steht die Sprache, die als Funktion einer Herrschaft gedeutet wird, die durch die „omnipräsente Unterdrückung“ (Klaus-Rüdiger Mai) von Minderheiten gekennzeichnet ist. Deshalb muss die Sprache aus Sicht der

¹⁵ Dekolonialer Lernraum: „Creating Space for Social Justice – Veränderungsprozesse in Gruppen verkörpern“; <https://adis-ev.de/dekolonialer-lemraum-creating-space-for-social-justice>; letzter Zugriff: 13.06.2024.

¹⁶ Bundesregierung (2023): Transformationsbericht Menschliches Wohlbefinden, S. 9.

¹⁷ Vgl. z. B. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/alt-inhalte/gute-noten-fuer-deutschland-432956>; letzter Zugriff: 13.06.2024.

¹⁸ Thorsten Hellmann u. a. (Dez. 2019): Soziale Gerechtigkeit in der EU und OECD [Kurzfassung], Index Report, Bertelsmann-Stiftung, S. 17.

¹⁹ <https://docplayer.org/44395197-Leseprobe-aus-czollek-perko-weinbach-praxishandbuch-sozial-justice-und-diversity-beltz-juventa-verlag-weinheim-basel.html>, Punkt 11; letzter Zugriff: 13.06.2024.

²⁰ Vgl. Jonas von Zons: Zivilisatorische Apokalypse „Social Justice“, 24.03.2021; <https://publikum.net/zivilisatorische-apokalypse-social-justice>[nicht mehr im Netz].

²¹ Vgl. bspw. <https://institut-social-justice.org/>; letzter Zugriff: 13.06.2024.

Protagonisten der „Diversity Studies“ verändert werden.²² Als Verursacher dieser Unterdrückung gilt in der Regel der heterosexuelle weiße Mann mit seinen „Herrschaftsdiskursen“, zu der auch die „weiße Wissenschaft“ und die Aufklärung gezählt werden. Deshalb müssen „weiße Wissenschaft“ und Aufklärung dekonstruiert und ihr unterdrückerisches Potenzial aufgezeigt werden.

Im Mittelpunkt der „Diversity Studies“ steht nicht der Mensch als Individuum; vielmehr werden Menschengruppen anhand spezifischer Merkmale unterschieden. Diese Merkmale können die ethnische Zugehörigkeit, die sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität, aber auch die Unterscheidung zwischen Kolonisierten und Kolonisierenden betreffen. Das Kriterium, ob eine Theorie oder eine Vorstellung richtig ist, richtet sich in den „Diversity Studies“ nach dem Standpunkt der jeweiligen Opfergruppe.²³ Die „Diversity Studies“ zielten, so resümierte der Publizist Klaus-Rüdiger Mai, auf „die Dekonstruktion der Diskurse als Strukturen der Macht zum Zwecke der Emanzipation der zahllosen Gruppen der Unterdrückten, Diskriminierten, Beleidigten“.

Die Setzung, dass Wirklichkeit erst durch die Diskurse der Herrschaft entsteht, impliziert, dass für die „Diversity Studies“ kein objektives Kriterium existiert, an dem die Plausibilität von Argumenten gemessen werden kann. Entscheidend ist das „Standpunktbewusstsein“ – eine Neuauflage des marxistischen „Klassenbewusstseins“ –, das von Kategorien wie Ethnie, Geschlecht, Hautfarbe, sexueller Orientierung bis hin zum Körpergewicht definiert wird. Wer dieses „Standpunktbewusstsein“ und dessen Voraussetzungen in Frage zu stellen wagt, läuft Gefahr, der „Desinformation“ oder gar „Hass und Hetze“ bezichtigt zu werden.²⁴ Mit der Folge, dass er „gecancelt“ und aus dem wissenschaftlichen Diskurs ausgeschlossen wird.

Allen diesen Anwendungsfeldern ist eine Entgrenzung des Gerechtigkeitsbegriffs eigen, der auch in anderen Kontexten immer neue Masken annimmt, sei es nun in Gestalt „historischer Gerechtigkeit“, der „Klimagerechtigkeit“, „kolonialer Gerechtigkeit“ oder auch „globaler Gerechtigkeit“. Mit dieser Inflationierung des Gerechtigkeitsbegriffs für alle möglichen Gruppeninteressen ist häufig auch das Interesse verknüpft, immer neue, auch materielle Ansprüche zu generieren oder Appelle an die Adresse der sogenannten Mehrheitsgesellschaft nach Verhaltens- oder Bewusstseinsänderung zu begründen, häufig verbunden mit der Einforderung von Privilegien für angeblich diskriminierte gesellschaftliche Gruppen in Gestalt von Quoten.

Soziale Unterschiede aufgrund unterschiedlicher Leistung, wie sie das ursprüngliche deutsche Verständnis von sozialer Gerechtigkeit durchaus noch vorsah, sind im Social-Justice-Diskurs, sofern sie soziale Minderheiten betreffen, von vornherein ein Anzeichen für strukturelle Diskriminierung der letzteren und müssen durch „Affirmative Action“, sprich gezielte Bevorzugung der angeblich Benachteiligten, eliminiert werden.

²² Vgl. Klaus-Rüdiger Mai: Die postmoderne Religion der Regierenden und ihre Inquisition; <https://kontrafunk.radio/de/sendung-nachhoeren/kultur-und-wissenschaft/audimax-das-kontrafunkkolleg/klaus-ruediger-mai-die-postmoderne-religion-der-regierenden-und-ihre-inquisition>; letzter Zugriff: 12.06.2024.

²³ Ebd.

²⁴ Ebd.

In welche Richtung diese Gesellschaftsveränderung gehen soll, wird am Beispiel in einer Ausarbeitung der Rosa-Luxemburg-Stiftung deutlich, in der die US-Politikwissenschaftlerin Iris Marion Young, eine zentrale Vordenkerin der Social-Justice-Bewegung, kritisiert, dass „marxistische Konzepte von Gerechtigkeit sich auf die Ökonomie fixiert hätten, eine neue Theorie von Social Justice hingegen“ „bei Unterdrückung und Herrschaft“ ansetzen müsse, „und zwar auf allen gesellschaftlichen Ebenen“. Ziel ihres Gerechtigkeitsdenkens sei die „Beseitigung jeder Form institutioneller und anderer Herrschaft“.²⁵

Hinter der Social-Justice-Bewegung steht demnach ein anarchischer, den Prinzipien des demokratischen Rechtsstaats widersprechender Utopismus, der nichtsdestoweniger durch staatliche Fördermaßnahmen²⁶ und mediale Verbreitung seinen Einfluss in Deutschland längst weit über den universitären Raum hinaus ausgedehnt hat.

Um die ideologischen Grundlagen der Social-Justice-Theorien im US-amerikanischen Diskurs und ihre Rezeption im europäischen Raum aufzuhellen, insbesondere im Hinblick auf die Konsequenzen der inhaltlichen Bestimmung des Begriffs „Soziale Gerechtigkeit“, und um die Konsequenzen der Entgrenzung des Nachhaltigkeitsbegriffs im Zusammenhang mit dem Begriff soziale Gerechtigkeit zu eruieren, ist ein aus Bundesmitteln finanziertes Forschungsstipendium ins Leben zu rufen. Im Rahmen dieses Forschungsstipendiums sollen die gesellschafts- und kulturverändernden Konsequenzen dargestellt werden, die sich in einer zunehmenden Aufsplitterung der Gesellschaft in unterschiedlichste Identitätsgruppen und in der Herausbildung immer neuer, intersektioneller Opfergruppen zeigen, die für ihre je spezifischen Anliegen soziale Gerechtigkeit einfordern, was mit einem zunehmenden Schwinden des gesellschaftlichen Zusammenhaltes verbunden ist.

Das Forschungsstipendium soll nach den deutschen Soziologen Friedrich Tenbruck (1919–1994) benannt werden, der zu den schärfsten wissenschaftlichen Kritikern jener Entwicklungen in der Soziologie gehörte, die heute im Social-Justice-Diskurs kulminieren. Tenbruck beklagte mit Blick auf universalistische soziologische Theorien wie den Strukturfunctionalismus und dessen Fokus auf Sozialstrukturen, aber auch in Richtung auf die marxistisch inspirierten soziologischen Theorien die „Außerkurssetzung“ von Faktoren wie Nation, Sittlichkeit, Gemeinschaft, Geschichte oder Kultur in der Soziologie, was er darauf zurückführte, dass ausschließlich die „Gesellschaft“ zur „Matrix der Daseinsdeutung“ gemacht werde.²⁷ Diese Entwicklung machte er unter anderem an dem Eindringen des Weltbildes der damaligen US-amerikanischen Sozialwissenschaften in den bundesdeutschen Raum der öffentlichen Meinung und Politik fest, das in der Folge überall seine „kulturverändernden und kulturrevolutionierenden Kräfte“ entfaltete.²⁸

²⁵ Vgl. Heike Weinbach (2006): Social Justice statt Kultur der Kälte. Alternativen zur Diskriminierungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Rosa-Luxemburg-Stiftung, Manuskripte 63, S. 51.

²⁶ Vgl. hierzu z. B. <https://adis-ev.de/dekolonialer-lernraum-creating-space-for-social-justice>; <https://www.jugendmigrationsdienste.de/aktuelles-termine/aktuelles/detail/neuer-reader> [nicht mehr im Netz]; https://www.idaev.de/fileadmin/user_upload/pdf/publikationen/Reader/2018_IDA_Lernen_in_der_Begegnung.pdf; letzter Zugriff: 13.06.2024.

²⁷ Friedrich Tenbruck (1984): Die unbewältigten Sozialwissenschaften oder die Abschaffung des Menschen, Graz/Wien/Köln, S. 201, 249, vgl. weiter Bernhard Plé (1987): Sozialwissenschaft als politische Mission: Der Einfluss der amerikanischen Sozialwissenschaft auf den geistigen Aufbau der Bundesrepublik, Dissertation, Stuttgart.

²⁸ Tenbruck, ebd., S. 169 f.

Diese Positionierung macht Tenbruck zum geeigneten Namensgeber für ein Forschungsstipendium, das die Einflüsse und Auswirkungen der Social-Justice-Theorien auf deutsche Diskurse, aber auch die Instrumentalisierung des Begriffs Nachhaltigkeit – hier insbesondere im Zusammenhang mit dem Begriff soziale Gerechtigkeit – für gesellschaftstransformierende Ziele kritisch untersuchen und deren Auswirkungen evaluieren soll.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Friedrich-Tenbruck-Stipendiums zu schaffen und einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Das Friedrich-Tenbruck-Stipendium soll Promovenden und Habilitanden in sozialwissenschaftlichen Fächern fördern, die sich in ihrer Forschung mit dem Begriff, der Geschichte und politischen Praxis der „sozialen Gerechtigkeit“ befassen und sich dabei insbesondere kritisch mit den Social-Justice-Theorien, ihrer Entwicklung und dem von ihnen instrumentalisierten und umgedeuteten Verständnis von sozialer Gerechtigkeit samt ihrer Auswirkungen auf den Zusammenhalt der Gesellschaft beschäftigen. Ein besonderer Fokus soll auf den gesellschafts- und kulturverändernden Konsequenzen der Social-Justice-Theorien liegen. Überdies soll die Instrumentalisierung des Begriffs Nachhaltigkeit insbesondere im Zusammenhang mit dem Begriff soziale Gerechtigkeit für gesellschaftstransformierende Ziele Gegenstand des Forschungsstipendiums sein. Die Stipendien sind vollständig und ausschließlich aus Mitteln des Bundes zu finanzieren.

Berlin, den 1. Juli 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt